



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land
über die **Nachprüfung** der Umsetzung von
Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung
aus dem Gebarungsprüfungsbericht vom Juni 2018

der Gemeinde

Oftering

Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Graphik:

Bezirkshauptmannschaft Linz-Land
4020 Linz, Kärntnerstraße 16

Herausgegeben:

Linz, im April 2023

Die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land hat in der Zeit vom 8. November 2022 bis 22. November 2022 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 11 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Gemeinde Oftring – Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung aus dem Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land vom Juni 2018 – vorgenommen.

Bei der Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Gemeinde Oftring die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land vom Juni 2018 getroffenen Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Gemeinde Oftring erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Gemeinde Linz-Land, Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	11
DETAILBERICHT	12
I. FREMDFINANZIERUNGEN	12
II. PERSONAL	14
III. WASSERVERSORGUNG	16
IV. ABWASSERBESEITIGUNG	16
V. ABFALLBESEITIGUNG	17
VI. KINDERGARTEN	17
VII. KRABELSTUBE	18
VIII. SCHÜLERAUSSPEISUNG	19
IX. VOLKSBÜCHEREI	20
X. SPORTPLÄTZE	20
XI. FEUERWEHRWESEN	21
XII. LEICHENHALLE	21
XIII. WOHNGEBÄUDE.....	22
XV. VERSICHERUNGEN	23
XVI. GASKOSTEN	23
XVII. EDV	23
XVIII. SITZUNGSGELDER	24
XIX. AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	24
SCHLUSSBEMERKUNG	25

<p>Hinweis zur Konsolidierung Seitens der Gemeinde sind günstigere Konditionen auszuverhandeln. Das Einsparpotential bei den Geldverkehrsspesen beträgt jährlich rund 1.800 Euro.</p> <p>Empfehlung Bei zukünftigen Ausschreibungen des Kassenkredites sind auch die Rahmenbedingungen wie Kontoführungsspesen bei der Vergabeentscheidung zu berücksichtigen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung des Konsolidierungshinweises wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p> <p>An der Empfehlung wird unverändert festgehalten.</p>
<p>Personal</p> <p>Empfehlung Durch effizienten Personaleinsatz sind die Ausgaben für Mehrleistungsvergütungen zukünftig so gering wie möglich zu halten. Künftig sind nur mehr Sonn- und Feiertagsstunden finanziell abzugelten. Darüber hinausgehende zeitliche Mehrleistungen sind in Form von Zeitausgleich abzubauen.</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Bei der nächsten Personalveränderung sollte das Einsparungspotential genutzt werden, in Summe könnten bei den vorhandenen Flächen mindestens 0,8 PE eingespart werden. Das Einsparungspotential beträgt 24.900 Euro.</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Unter Berücksichtigung der Reduktion des Personaleinsatzes in der Schulküche um 0,53 PE (GD 23.1) ergeben sich für die Gemeinde Einsparungen, die Lohnnebenkosten mitgerechnet, von 18.000 Euro pro Jahr.</p> <p>Empfehlung Der Dienstpostenplan ist anzupassen, da im Dienstpostenplan nur Dienstposten in der Art und Anzahl vorgesehen werden dürfen, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind.</p>	<p>nicht umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung wird abermals eingefordert. Die Gemeinde Offering sollte prüfen, inwieweit die Vereinbarung einer Überstundenpauschale mit den 2 hauptsächlich betroffenen Mitarbeitern im Zentralamt von wirtschaftlicher Sinnhaftigkeit wäre (iS einer deutlichen Reduktion der Mehrleistungsvergütungen).</p> <p>Die Umsetzung des Konsolidierungshinweises wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p> <p>Die Umsetzung des Konsolidierungshinweises wird neuerlich eingefordert.</p> <p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert. Die Gemeinde hat einen Dienstposten für geringfügig Beschäftigte zu schaffen.</p>

<p>Empfehlung Sowohl die Berechnung als auch das Führen von Aufzeichnungen für die Verwaltungskostentangente sind umgehend umzusetzen. Auf Kostenwahrheit ist zu achten.</p> <p>Empfehlung Die Gemeinde Oftering hat mit den Nachbargemeinden entsprechende Gespräche zu führen. Über das Ergebnis ist bis Ende 2018 zu berichten.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Das Führen von Aufzeichnungen für die Verwaltungskostentangente ist umgehend umzusetzen.</p> <p>Die Gemeinde hat hinsichtlich gemeindeübergreifender Kooperationen Gespräche mit den Nachbargemeinden zu führen.</p>
<p>Wasserversorgung</p> <p>Empfehlung Eine Ausgabendeckung, inkl. der Verwaltungskostentangente, ist zu erreichen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>An der Empfehlung wird unverändert festgehalten.</p>
<p>Abfallbeseitigung</p> <p>Empfehlung Die Gemeinde hat in Zukunft eine Ausgabendeckung unter Berücksichtigung einer realistischen Verwaltungskostentangente zu erreichen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Verwaltungskostentangente ist realistisch zu be- und verrechnen, wobei auch unter deren Berücksichtigung nach wie vor eine Ausgabendeckung zu erreichen ist.</p>
<p>Kindergarten</p> <p>Empfehlung Die Gemeinde muss aufgrund des hohen Abganges die finanzielle Entwicklung genau im Auge behalten. Um kostendämpfend auf die Gebarung des Kindergartens einwirken zu können, sind die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Der dafür erforderliche Personaleinsatz ist von der Gemeinde entsprechend anzupassen.</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Für das Begleitpersonal der Kindergartenkinder im Bus sollte der Elternbeitrag schrittweise auf 25 Euro pro Monat erhöht werden. Der jährliche Konsolidierungsbetrag beträgt rund 3.900 Euro. Gleichzeitig sollten ausgabendämpfende Maßnahmen (Sammelstellen, Routenführung etc.) geprüft werden.</p>	<p>nicht umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Empfehlung des Gebarungsprüfungsberichts 2018 bleibt unverändert aufrecht.</p> <p>Die Umsetzung der im Prüfungsbericht 2018 vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahme wird unverändert empfohlen.</p>

<p>Krabbelstube</p> <p>Empfehlung Im Hinblick auf das Merkblatt „Hilfskräfteeinsatz in Kinderbetreuungseinrichtungen“ ist der Personaleinsatz der Helferinnen kritisch zu hinterfragen, da erst ab dem 6. gleichzeitig anwesenden Kind eine Helferin erforderlich ist.</p> <p>Empfehlung Die Gemeinde muss dringend Maßnahmen setzen, um den Zuschussbedarf je Kind und Jahr zu senken. Der Bedarf nach den angebotenen Öffnungszeiten ist zu überprüfen. Es sind jene Kinder unter 3 Jahren bevorzugt aufzunehmen, deren Eltern berufstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung sind. Aus wirtschaftlicher Sicht ist die räumliche Zusammenführung der beiden Nachmittagsgruppen dieser Einrichtung anzustreben, um einen optimalen Personaleinsatz zu ermöglichen.</p> <p>Empfehlung Die Betreuungsstunden sind auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin zu prüfen.</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Werden die beiden Nachmittags-Krabbelstubengruppen in einem Gebäude geführt, könnten beim Personaleinsatz 0,3 PE und somit rund 12.000 Euro eingespart werden.</p>	<p>nicht umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Empfehlung des Gebärungsprüfungsberichts 2018 bleibt unverändert aufrecht.</p> <p>Die Umsetzung der Empfehlung aus dem Gebärungsprüfungsbericht 2018 wird nochmals gleichlautend eingefordert.</p> <p>Die Empfehlung bleibt unverändert aufrecht.</p> <p>Der Hinweis zur Konsolidierung bleibt weiterhin aufrecht.</p>
<p>Schülerausspeisung</p> <p>Empfehlung Im Sinne der geforderten Kostenwahrheit sind die Betriebskosten der Ausspeisung entsprechend dem tatsächlichen Aufwand zu verbuchen. Der Personalaufwand für die Zustellung „Essen auf Rädern“ ist beim entsprechenden Ansatz zu verbuchen.</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Die Schülerausspeisung sollte ausgaben-deckend geführt werden. Die Gemeinde hat die dafür nötigen Einsparungsmaßnahmen</p>	<p>teilweise umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Empfehlung, bleibt hinsichtlich dessen, die Betriebskosten entsprechend dem tatsächlichen Aufwand zu verbuchen, aufrecht.</p> <p>Der im Prüfungsbericht 2018 vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahme sollte auch</p>

<p>bzw. die Maßnahmen zur Erhöhung der Einnahmen festzulegen und umzusetzen. Einsparungspotential: ca. 25.700 Euro jährlich.</p>		<p>weiterhin Augenmerk geschenkt werden.</p>
<p>Volksbücherei</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Die Einnahmen im Bereich der Volksbücherei sollen so hoch sein, dass mit diesen Einnahmen die Personalausgaben zur Gänze abgedeckt werden können. Dies bedeutet jährlich Mehreinnahmen in Höhe von 5.000 Euro.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung des Konsolidierungshinweises wird weiterhin empfohlen.</p>
<p>Sportplätze</p> <p>Empfehlung Aufgrund der finanziellen Situation sollte die Gemeinde für die Benützung des Sportplatzes von den Vereinen den Ersatz der Betriebskosten verlangen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>An der Empfehlung des Gebarungsprüfungsberichts 2018 wird unverändert festgehalten.</p>
<p>Leichenhalle</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Es sollte sowohl ausgaben- als auch einnahmenseitig nach Einsparungsmöglichkeiten gesucht werden, um eine Ausgabendeckung zu erreichen. Konsolidierungspotential: rund 1.000 Euro</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Der Hinweis zur Konsolidierung bleibt bestehen, da einnahmenseitig bis auf die Indexierung der Gebühren keine Maßnahmen gesetzt wurden.</p>
<p>Wohngebäude</p> <p>Empfehlung Hinsichtlich der Kostenwahrheit ist die Verwaltungskostentangente nach tatsächlichem Aufwand zu verrechnen.</p> <p>Empfehlung Zukünftig sind bei Neuvermietung die Hauptmietzinse in Anlehnung an die Höhe der Richtwerte festzusetzen. Dadurch wird eine ortsübliche Miete erreicht und die höchstmöglichen Einnahmen für die Gemeinde werden gesichert.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Empfehlung bleibt vollinhaltlich aufrecht.</p> <p>An der Empfehlung wird unverändert festgehalten.</p>

<p>Versicherungen</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Auch bei den Versicherungen ist ein Einsparungspotential gegeben. Damit dieses Einsparungspotential auch ausgeschöpft werden kann, müssen in zeitlichen Abständen die bestehenden Versicherungsverträge einer fundierten Analyse unterzogen und mit neuen Angeboten verglichen werden. Hier wird sich ein Einsparungspotential von etwa 500 Euro ergeben.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Es sollte weiterhin darauf geachtet werden, die Versicherungsträger in regelmäßigen Abständen einer fundierten Analyse unterziehen zu lassen und daraus sich ergebende Einsparungspotentiale zu nützen. Weiters wird empfohlen, die Analyse durch einen unabhängigen Dritten durchführen zu lassen.</p>
<p>Gaskosten</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Das rechtzeitige Einholen von Angeboten verschiedener Anbieter ermöglicht der Gemeinde, Gaskosten einzusparen. Das Einsparungsvolumen liegt bei 12.660 Euro.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Der Hinweis zur Konsolidierung bleibt aufrecht.</p>
<p>EDV</p> <p>Empfehlung Auch hier sollte die Gemeinde die Leistungen des EDV-Anbieters hinterfragen und die Leistungsabrechnungen des EDV-Anbieters mit anderen Gemeinden, die den gleichen EDV-Anbieter und die gleichen Leistungsabrechnungen haben, vergleichen. Sollten sich hierbei Differenzen, die zum Nachteil der Gemeinde geführt haben, auftun, müssen diese mit dem EDV-Anbieter besprochen und eine entsprechende Lösung gefunden werden.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Empfehlung wird mangels Verhandlungsspielraums der Gemeinde gegenüber dem EDV-Anbieter insofern adaptiert, als sämtliche Apps, Programme und sonstige Anwendungslizenzen auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin überprüft werden bzw. nicht benötigte kostenpflichtige User deaktiviert werden sollten.</p>
<p>Sitzungsgelder</p> <p>Empfehlung Sollten die Sitzungsgelder nicht direkt an die Anspruchsberechtigten ausbezahlt werden, so ist von den betroffenen Personen eine schriftliche Zustimmung einzuholen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Empfehlung ist umzusetzen.</p>

Haushaltsentwicklung

Rechnungsabschluss 2020 und 2021 und Voranschlag 2022

Die im März 2021 abgeschlossene Gebarungseinschau umfasste die Finanzjahre 2018 bis 2019. In den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2020 und 2021 sowie im Voranschlag des Jahres 2022 stellte sich die Finanzgebarung nachfolgend dar (ab dem Jahr 2020 erstmals laut der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015):

Finanzierungshaushalt (Beträge in Euro)			
Finanzjahr	2020	2021	VA 2022
Saldo 1 – Operative Gebarung	234.608	459.431	407.600
Saldo 2 – Investive Gebarung	-340.818	299.529	197.600
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	-246.345	284.383	-314.400
Saldo 5 – VA-wirksame Gebarung	-352.555	1.043.343	291.200
- Saldo investive Einzelvorhaben	-287.104	1.028.335	291.100
Ergebnis laufende Geschäftstätigkeit	-65.451	15.008	100

Ergebnishaushalt (Beträge in Euro)			
Finanzjahr	RA 2020	RA 2021	VA 2022
Erträge	4.874.923	5.979.260	5.370.400
Aufwendungen	5.056.261	5.831.261	5.368.400
Nettoergebnis (Saldo 0)	-181.338	147.999	2.000
Entnahme von Rücklagen	-	-	38.600
Zuweisung an Rücklagen	-	53.641	-
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Rücklagen	-181.338	94.358	40.600

Vermögenshaushalt (Beträge in Euro)			
AKTIVA	31.12.2019	31.12.2021	Differenz
Langfristiges Vermögen	27.949.731	27.254.301	-695.430
Kurzfristiges Vermögen	121.389	179.805	58.416
Summe	28.071.120	27.434.106	-637.013
PASSIVA	31.12.2019	31.12.2021	Differenz
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	6.033.269	6.018.904	-14.366
Sonderposten Investitionszuschüsse	10.286.777	10.244.759	-42.018
Langfristige Fremdmittel	11.029.414	11.062.526	33.112
Kurzfristige Fremdmittel	721.660	107.918	-613.743
Summe	28.071.120	27.434.106	-637.013

Die Förderquote nach dem Projektfonds der Gemeindefinanzierung „Neu“ liegt im Jahr 2022 für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 50.000 Euro bei 51 %.

Bevölkerungsentwicklung

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015: 2.143

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2021: 2.131

Einwohner (exkl. Nebenwohnsitze) laut ZMR:

Stichtag 31. Oktober 2018: 2.099

Stichtag 31. Oktober 2019: 2.103

Stichtag 31. Oktober 2020: 2.135

Detailbericht

I. Fremdfinanzierungen

1.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 16)

Der Schuldenstand ist entsprechend zu berichtigen und künftig ist auf die ordnungsgemäße Führung des Schuldendienstes zu achten.

1.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Schuldenstand wurde bereits im Nachprüfungsbericht 2021 bereinigt. Jedoch wurde bei einer stichprobenartigen Überprüfung des Darlehensnachweises festgestellt, dass die Zinssätze teilweise nicht den aktuellen Werten entsprachen.

1.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

1.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Darlehensnachweis ist zu aktualisieren.

1.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 17)

Die Einnahmen aus Anschlussgebühren und soweit haushaltsverträglich auch die Einnahmen aus Benützungsgebühren sind von der Gemeinde in Zukunft zur raschen Verringerung der Schuldenbelastung zu nutzen.

1.6. Umsetzung durch Gemeinde

In den Jahren 2020 und 2021 wurden Interessentenbeiträge (Wasser, Kanal und Straße) in Höhe von insgesamt rund 137.600 Euro vereinnahmt. Diese Einnahmen wurden für Projekte der investiven Gebarung genutzt. Die Einnahmen aus Benützungsgebühren beliefen sich auf rund 1.306.000 Euro. Sondertilgungen aus dieser Einnahmenposition konnten somit nicht vorgenommen werden.

1.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

1.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Es ist weiterhin darauf zu achten, sofern haushaltsverträglich, Einnahmen aus Anschluss- und Benützungsgebühren für Sondertilgungen der entsprechenden Darlehen zu verwenden.

1.9. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 17)

Bei den Zinsen sind laufend die Marktverhältnisse im Auge zu behalten. Bei den Darlehen mit höheren Zinssätzen ist jedenfalls nach zu verhandeln.

1.10. Umsetzung durch Gemeinde

Laut Auskunft der Gemeinde werden die Marktverhältnisse jährlich bei den Finanzausschusssitzungen besprochen. Die Gemeinde hat Nachverhandlungen geführt und im Zuge dessen auch bereits einige Darlehen mit niedrigeren Zinssätzen umgeschuldet.

1.11. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

1.12. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 18)

Die Gemeinde hat in Zukunft die Bestimmungen hinsichtlich ordnungsgemäßer Verwendung des Kassenkredites einzuhalten und für Abgänge im außerordentlichen Haushalt rechtzeitig Zwischenfinanzierungsdarlehen zu beantragen.

1.13. Umsetzung durch Gemeinde

Im Jahr 2021 hat die Gemeinde von der Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020 Gebrauch gemacht und den Kassenkreditrahmen mit 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit festgelegt. Nach § 83 Abs. 2 Oö. GemO 1990 darf der dadurch erhöhte, über die Höchstgrenze des hinausgehenden Kassenkreditrahmens jedoch nicht für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit herangezogen werden.

1.14. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

1.15. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

An der Empfehlung wird unverändert festgehalten.

1.16. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 18)

Seitens der Gemeinde sind günstigere Konditionen auszuverhandeln. Das Einsparpotential bei den Geldverkehrsspesen beträgt jährlich rund 1.800 Euro.

1.17. Umsetzung durch Gemeinde

Seitens der Gemeinde wurde keine Initiative bezüglich der Senkung der Geldverkehrsspesen gesetzt. Im Jahr 2020 beliefen sich die Geldverkehrsspesen auf rund 4.400 Euro und erhöhten sich im Jahr 2021 auf rund 4.900 Euro (2018: 4.111 Euro; 2019: 4.278 Euro).

1.18. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

1.19. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung des Konsolidierungshinweises wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

1.20. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 18)

Bei zukünftigen Ausschreibungen des Kassenkredites sind auch die Rahmenbedingungen wie Kontoführungsspesen bei der Vergabeentscheidung zu berücksichtigen.

1.21. Umsetzung durch Gemeinde

In den Vergabeentscheidungen für den Kassenkredit der Rechnungsjahre 2020 und 2021 wurde rein auf den Sollzinssatz abgestellt. Rahmenbedingungen, wie zB Kontoführungsspesen, flossen nicht in die Entscheidung ein.

1.22. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

1.23. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

An der Empfehlung wird unverändert festgehalten.

II. Personal

2.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 20)

Durch effizienten Personaleinsatz sind die Ausgaben für Mehrleistungsvergütungen zukünftig so gering wie möglich zu halten. Künftig sind nur mehr Sonn- und Feiertagsstunden finanziell abzugelten. Darüber hinausgehende zeitliche Mehrleistungen sind in Form von Zeitausgleich abzubauen.

2.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Auszahlungen für Mehrleistungen betragen in den Jahren 2020 und 2021 durchschnittlich rund 10.077 Euro. Im Verwaltungsbereich fielen 94 % der Mehrleistungsvergütungen an, hauptsächlich erbracht durch 2 Mitarbeiter (Bauamt und Amtsleitung).

Überstundennachweise der Jahre 2020 und 2021 wurden seitens der Gemeinde vorgelegt. Die Überstunden wurden meist aufgrund von Buchhaltungsarbeiten, Amtsdienstleistungen, Eheschließungen erbracht. Ebenso wurden Überstunden ohne Tätigkeitsgrund vergütet.

2.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

2.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird abermals eingefordert.

2.5. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 20)

Durch die Einführung einer flexiblen Arbeitszeit in der Verwaltung (Gleitzeit) könnte ein Großteil der zeitlichen Mehrdienstleistungen vermieden werden. Dies würde sowohl für die Bediensteten als auch für die Gemeinde selbst einen Vorteil bringen. Einsparungen in diesem Bereich würden sich aufgrund der Einführung einer Gleitzeit mit etwa 4.000 Euro (ohne Eheschließungen und Wahlen) ergeben.

2.6. Umsetzung durch Gemeinde

Laut Auskunft der Gemeinde wird ab dem 01. Jänner 2023 eine flexible Arbeitszeit in der Gemeinde eingeführt. Eine Vereinbarung des Gleitzeitmodells wurde vorgelegt und bereits vom Personalvertreter bewilligt und vom Gemeindevorstand beschlossen.

2.7. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

2.8. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 20)

Bei der nächsten Personalveränderung sollte das Einsparungspotential genutzt werden, in Summe könnten bei den vorhandenen Flächen mindestens 0,8 PE eingespart werden. Das Einsparungspotential beträgt 24.900 Euro.

2.9. Umsetzung durch Gemeinde

Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit im Bereich der Reinigung lag im Jahr 2021 bei rund 123,5 Stunden, entspricht 3,08 PE (2018: 134,5 Wochenstunden). Das Stundenausmaß in den Bereichen Volksschule, Mehrzweckhalle, Gemeindeamt, Kindergarten und Krabbelstube verringerte sich seit dem Gebarungsprüfungsbericht 2018 um 0,28 PE.

Der im Gebarungsprüfungsbericht 2018 empfohlene Zielwert von 99,8 Wochenstunden (rund 2,5 PE) exkl. Schulküche und Totenhalle/WC wurde zum Zeitpunkt der Nachprüfung nicht erreicht.

2.10. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde teilweise umgesetzt.

2.11. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung des Konsolidierungshinweises wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

2.12. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 21)

Unter Berücksichtigung der Reduktion des Personaleinsatzes in der Schulküche um 0,53 PE (GD 23.1) ergeben sich für die Gemeinde Einsparungen, die Lohnnebenkosten mitgerechnet, von 18.000 Euro pro Jahr.

2.13. Umsetzung durch Gemeinde

Wie bereits im Nachprüfungsbericht 2021 erwähnt, wurde eine Küchenhilfe im Dienstpostenplan nicht bei der Schulküche abgebildet, sondern bei der Reinigung (GD 25 mit gesamt 0,38 PE, davon rund 50 % Reinigung und rund 50 % Küchentätigkeiten, zB Abwasch). Der Personalstand zum Zeitpunkt der Nachprüfung 2022 betrug rund 2 PE. Zusätzlich war eine Springerin auf Stundenbasis angestellt, die bei Personalausfall einsprang. Die Einsparung der Personalkosten in Höhe von 18.000 Euro pro Jahr konnte daher nicht verwirklicht werden.

2.14. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

2.15. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung des Konsolidierungshinweises wird neuerlich eingefordert.

2.16. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 22)

Der Dienstpostenplan ist anzupassen, da im Dienstpostenplan nur Dienstposten in der Art und Anzahl vorgesehen werden dürfen, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind.

2.17. Umsetzung durch Gemeinde

Die zum Nachprüfungszeitpunkt aktuell besetzten Dienstposten in den Bereichen allgemeine Verwaltung, handwerklicher Dienst, Schulküche und Kinderbetreuung entsprechen nicht dem Dienstpostenplan. Weiters wurde eine Gemeindebedienstete im Dienstpostenplan gänzlich nicht berücksichtigt.

2.18. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

2.19. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert. Die Gemeinde hat einen Dienstposten für geringfügig Beschäftigte zu schaffen.

2.20. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 22)

Sowohl die Berechnung als auch das Führen von Aufzeichnungen für die Verwaltungskostentangente sind umgehend umzusetzen. Auf Kostenwahrheit ist zu achten.

2.21. Umsetzung durch Gemeinde

Eine Verwaltungskostentangente wurde in den Finanzjahren 2020 und 2021 in Höhe von durchschnittlich rund 18.600 Euro verrechnet. Aufzeichnungen für die Verwaltungskostentangente hat die Gemeinde nicht geführt.

2.22. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

2.23. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Das Führen von Aufzeichnungen für die Verwaltungskostentangente ist umgehend umzusetzen.

2.24. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 22)

Die Gemeinde Oftring hat mit den Nachbargemeinden entsprechende Gespräche zu führen. Über das Ergebnis ist bis Ende 2018 zu berichten.

2.25. Umsetzung durch Gemeinde

Laut Auskunft der Gemeinde wurden Gespräche hinsichtlich eines etwaigen Standesamtsverbands mit einer Nachbargemeinde geführt. Bezüglich Bauamt und Lohnverrechnung werden seitens der Gemeinde Oftring ebenso Änderungen angedacht.

2.26. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

2.27. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Gemeinde hat hinsichtlich gemeindeübergreifender Kooperationen Gespräche mit den Nachbargemeinden zu führen.

III. Wasserversorgung

3.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 23)

Eine Ausgabendeckung, inkl. der Verwaltungskostentangente, ist zu erreichen.

3.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der jährliche Abgang im Bereich der Wasserversorgung betrug im Jahr 2020 rund 108.000 Euro und verringerte sich im Jahr 2021 auf rund 7.300 Euro. Die Wassergebühren-Einzahlungen erhöhten sich um rund 60 %, aufgrund dessen reduzierte sich der Abgang im Bereich der Wasserversorgung um rund 93 %. Die Verwaltungskostentangente belief sich im Jahr 2020 und 2021 auf insgesamt rund 11.000 Euro.

3.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

3.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Eine Ausgabendeckung ist zu erreichen.

IV. Abwasserbeseitigung

4.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 24)

Die Gemeinde hat Angaben für den inneren Zusammenhang zu machen, wenn die errechnete Benützungsg Gebühr über das einfache Jahreserfordernis der kalkulierten Kosten hinausgeht. In der Gebührenkalkulation sind die Bezüge der Organe aufzunehmen.

4.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die errechnete Benützungsg Gebühr überstieg das einfache Jahreserfordernis der kalkulierten Kosten. Ebenso hat die Gemeinde Angaben für den inneren Zusammenhang gemacht. In der Gebührenkalkulation 2022 wurden Bezüge der Organe veranschlagt.

4.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

V. Abfallbeseitigung

5.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 25)

Die Gemeinde hat in Zukunft eine Ausgabendeckung unter Berücksichtigung einer realistischen Verwaltungskostentangente zu erreichen.

5.2. Umsetzung durch Gemeinde

Zum Zeitpunkt der Nachprüfung wurden im Bereich der Abfallbeseitigung Überschüsse zwischen rund 164 Euro (2020) und rund 2.500 Euro (2021) erwirtschaftet. Die Höhe der Verwaltungskostentangente ist mit durchschnittlich 1.090 Euro nicht als realistisch anzusehen.

5.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

5.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Verwaltungskostentangente ist realistisch zu be- und verrechnen.

VI. Kindergarten

6.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 27)

Die Gemeinde muss aufgrund des hohen Abganges die finanzielle Entwicklung genau im Auge behalten. Um kostendämpfend auf die Gebarung des Kindergartens einwirken zu können, sind die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Der dafür erforderliche Personaleinsatz ist von der Gemeinde entsprechend anzupassen.

6.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Abgang im Bereich des Kindergartens verringerte sich in den Prüfungsjahren 2020 und 2021 auf durchschnittlich rund 209.000 Euro pro Jahr (Vergleichszeitraum 2007 bis 2019: durchschnittlich rund 223.200 Euro pro Jahr). Der Hauptgrund der Reduzierung waren die Personal- und Instandhaltungsausgaben, welche sich im Vergleich zum Jahr 2019 um insgesamt rund 23.400 Euro verringerten.

Laut Auskunft der Gemeinde konnten die Betreuungsstunden aufgrund von personellen Veränderungen nicht regelmäßig überprüft werden.

6.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

6.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung des Gebarungsprüfungsberichts 2018 bleibt unverändert aufrecht.

6.5. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 27)

Für das Begleitpersonal der Kindergartenkinder im Bus sollte der Elternbeitrag schrittweise auf 25 Euro pro Monat erhöht werden. Der jährliche Konsolidierungsbetrag beträgt rund 3.900 Euro. Gleichzeitig sollten ausgabendämpfende Maßnahmen (Sammelstellen, Routenführung etc.) geprüft werden.

6.6. Umsetzung durch Gemeinde

Der monatliche Elternbeitrag zur Kindergartenbusbegleitung wurde von 10,20 Euro je Kind (2020) auf aktuell 15 Euro je Kind (2022) erhöht.

Die Einzahlungen aus Elternbeiträgen für den Kindergartentransport beliefen sich im Jahr 2020 auf rund 1.715 Euro und im Jahr 2021 auf rund 2.679 Euro. Im Jahr 2020 erzielte die Gemeinde im Bereich des Kindergartentransports einen Überschuss in Höhe von rund 1.322 Euro. Die im Rechnungsabschluss 2021 ausgewiesene Gebarung wies einen Abgang in Höhe von rund 4.100 Euro auf. Der Abgang im Jahr 2021 lässt sich mit der Erhöhung der Transportkosten um rund 66 % begründen.

6.7. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde teilweise umgesetzt.

6.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der im Prüfungsbericht 2018 vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahme wird unverändert empfohlen.

VII. Krabbelstube

7.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 29)

Im Hinblick auf das Merkblatt „Hilfskräfteeinsatz in Kinderbetreuungseinrichtungen“ ist der Personaleinsatz der Helferinnen kritisch zu hinterfragen, da erst ab dem 6. gleichzeitig anwesenden Kind eine Helferin erforderlich ist.

7.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Personalstand im Bereich der Krabbelstube blieb seit dem Nachprüfungsbericht im Jahr 2021 unverändert (3 Helferinnen in der Krabbelstube). Die Summe der Personalausgaben im Bereich der Krabbelstube verringerten sich von rund 257.100 Euro (2020) auf rund 243.700 Euro (2021). Im Jahr 2020 wurde aufgrund einer Pensionierung eine Abfertigung in Höhe von rund 20.600 Euro ausgezahlt.

Der Abgang im Bereich der Krabbelstube belief sich zum Zeitpunkt der Nachprüfung auf durchschnittlich rund 134.400 Euro (Vergleichswert 2017 bis 2019: durchschnittlich rund 112.700 Euro).

7.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

7.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung des Gebarungsprüfungsberichts 2018 bleibt unverändert aufrecht.

7.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 29)

Die Gemeinde muss dringend Maßnahmen setzen, um den Zuschussbedarf je Kind und Jahr zu senken. Der Bedarf nach den angebotenen Öffnungszeiten ist zu überprüfen. Es sind jene Kinder unter 3 Jahren bevorzugt aufzunehmen, deren Eltern berufstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung sind. Aus wirtschaftlicher Sicht ist die räumliche Zusammenführung der beiden Nachmittagsgruppen dieser Einrichtung anzustreben, um einen optimalen Personaleinsatz zu ermöglichen.

7.6. Umsetzung durch Gemeinde

Es werden laut Auskunft der Gemeinde bevorzugt Kinder unter 3 Jahren aufgenommen, deren Eltern berufstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung sind. Die Öffnungszeiten der Krabbelstube wurden seit dem Gebarungsprüfungsbericht 2018 nicht verringert.

Die 2 Nachmittagsgruppen werden aus pädagogischen und platztechnischen Gründen (nicht genügend Schlafplätze für alle Kinder in einem Gebäude, somit könnte eine Gruppe erst nach dem Mittagsschlaf den Ort wechseln) nicht in einem Gebäude geführt.

7.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

7.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2018 wird nochmals gleichlautend eingefordert.

7.9. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 29)

Die Betreuungsstunden sind auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin zu prüfen.

7.10. Umsetzung durch Gemeinde

Laut Auskunft der Gemeinden konnten die Betreuungsstunden aufgrund von personellen Veränderungen nicht regelmäßig überprüft werden.

7.11. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

7.12. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung bleibt unverändert aufrecht.

7.13. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 29)

Werden die beiden Nachmittags-Krabbelstübengruppen in einem Gebäude geführt, könnten beim Personaleinsatz 0,3 PE und somit rund 12.000 Euro eingespart werden.

7.14. Umsetzung durch Gemeinde

Die beiden Nachmittags-Krabbelstübengruppen werden nicht in einem Gebäude geführt. Eine Verringerung des Personaleinsatzes konnte somit nicht erreicht werden.

7.15. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

7.16. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung bleibt weiterhin aufrecht.

VIII. Schülerspeisung

8.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 30)

Im Sinne der geforderten Kostenwahrheit sind die Betriebskosten der Ausspeisung entsprechend dem tatsächlichen Aufwand zu verbuchen. Der Personalaufwand für die Zustellung „Essen auf Rädern“ ist beim entsprechenden Ansatz zu verbuchen.

8.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die verrechneten Betriebskosten der Ausspeisung bewegten sich im Zeitraum von 2020 bis 2021 auf weiterhin niedrigem Niveau (durchschnittlich rund 386 Euro pro Jahr).

Die Empfehlung „Personalaufwand für die Zustellung Essen auf Rädern ist beim entsprechenden Ansatz zu verbuchen“ wurde bereits im Nachprüfungsbericht 2020 umgesetzt.

8.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

8.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung bleibt hinsichtlich dessen, die Betriebskosten entsprechend dem tatsächlichen Aufwand zu verbuchen, aufrecht.

8.5. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 30)

Die Schülerausspeisung sollte ausgabendeckend geführt werden. Die Gemeinde hat die dafür nötigen Einsparungsmaßnahmen bzw. die Maßnahmen zur Erhöhung der Einnahmen festzulegen und umzusetzen. Einsparungspotential: ca. 25.700 Euro jährlich.

8.6. Umsetzung durch Gemeinde

Eine ausgabendeckende Führung der Schülerausspeisung war seit dem Jahr 2017 zu keinem Zeitpunkt gegeben. Der Abgang belief sich im Jahr 2020 auf rund 44.700 Euro und verringerte sich im Jahr 2021 auf rund 30.400 Euro. Grund für die Erhöhung des Fehlbetrages im Jahr 2020 war der geringere Bedarf infolge der Corona-Pandemie.

8.7. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

8.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der im Prüfungsbericht 2018 vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahme sollte auch weiterhin Augenmerk geschenkt werden.

IX. Volksbücherei

9.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 33)

Die Einnahmen im Bereich der Volksbücherei sollen so hoch sein, dass mit diesen Einnahmen die Personalausgaben zur Gänze abgedeckt werden können. Dies bedeutet jährlich Mehreinnahmen in Höhe von 5.000 Euro.

9.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der jährliche Abgang belief sich im Zeitraum von 2020 und 2021 auf durchschnittlich rund 19.300 Euro pro Jahr. Die Personalausgaben (inkl. Lohnnebenkosten) beliefen sich im selben Zeitraum auf durchschnittlich rund 23.900 Euro. Anzumerken ist die Verringerung der Einzahlungen von rund 13.000 Euro im Jahr 2020 auf rund 11.000 Euro im Jahr 2021.

9.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

9.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung des Konsolidierungshinweises wird weiterhin empfohlen.

X. Sportplätze

10.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 33)

Aufgrund der finanziellen Situation sollte die Gemeinde für die Benützung des Sportplatzes von den Vereinen den Ersatz der Betriebskosten verlangen.

10.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde Offering hebt von den Vereinen keine Betriebskostenersätze für die Benützung des Sportplatzes ein.

10.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

10.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

An der Empfehlung des Gebarungsprüfungsberichts 2018 wird unverändert festgehalten.

XI. Feuerwehrwesen

11.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 34)

Von den Feuerwehren sind Aufzeichnungen über alle Einsätze einzufordern. Die Verrechnung von Einsätzen ist gemäß der Feuerwehrtarif- bzw. der –gebührenordnung von der Gemeinde vorzunehmen.

11.2. Umsetzung durch Gemeinde

Seit 2021 werden die Einsätze der Feuerwehr über die Gemeinde verrechnet. Aufzeichnungen über alle Einsätze lagen zum Zeitpunkt der Nachprüfung vor.

11.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

11.4. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 34)

Ein schrittweises Heranführen der Ausgaben an den Wert von 14 Euro je Einwohner würde einen Konsolidierungsbeitrag von 9.600 Euro bedeuten.

11.5. Umsetzung durch Gemeinde

Im Jahr 2021 beliefen sich die Ausgaben im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr je Einwohner auf rund 16,43 Euro (2019: 18,93 Euro; 2020: 17,59 Euro).

11.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Umsetzung des Hinweises zur Konsolidierung entspricht dem Vorschlag der Nachprüfung im Jahr 2020.

XII. Leichenhalle

12.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 34)

Es sollte sowohl ausgaben- als auch einnahmenseitig nach Einsparungsmöglichkeiten gesucht werden, um eine Ausgabendeckung zu erreichen. Konsolidierungspotential: rund 1.000 Euro

12.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Abgang belief sich im Jahr 2020 auf rund 1.800 Euro und verringerte sich im Jahr 2021 auf rund 1.300 Euro (2017 bis 2019: durchschnittlich rund 1900 Euro Abgang pro Jahr).

Eine Indexanpassung der Gebühren für die Leichenhalle fand regelmäßig statt, jedoch wurden keine sonstigen Erhöhungen vorgenommen.

12.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

12.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung bleibt bestehen, da einnahmenseitig bis auf die Indexierung der Gebühren keine Maßnahmen gesetzt wurden.

XIII. Wohngebäude

13.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 35)

Hinsichtlich der Kostenwahrheit ist die Verwaltungskostentangente nach tatsächlichem Aufwand zu verrechnen.

13.2. Umsetzung durch Gemeinde

Auch in den Jahren 2020 und 2021 wurde eine Verwaltungskostentangente in Höhe von jährlich 675 Euro verrechnet. Dieser pauschale Wert ist als zu niedrig anzusehen, insbesondere da die Gemeinde sowohl die Wohnungsvergaben übernimmt als auch Mietverträge errichtet, Mietzinse vorschreibt, Betriebskosten abrechnet etc.

13.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

13.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung bleibt vollinhaltlich aufrecht.

13.5 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 35)

Zukünftig sind bei Neuvermietung die Hauptmietzinse in Anlehnung an die Höhe der Richtwerte festzusetzen. Dadurch wird eine ortsübliche Mierte erreicht und die höchstmöglichen Einnahmen für die Gemeinde werden gesichert.

13.6. Umsetzung durch Gemeinde

Seit September 2020 fanden 2 Neuvermietungen statt. Festgestellt wurde, dass die vereinbarte Mierte gering unter dem aktuellen Richtwert (für Oberösterreich: 6,66 Euro pro m² ab 1. April 2022) liegt.

13.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

13.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

An der Empfehlung wird unverändert festgehalten.

XIV. Jugend

14.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 37)

Durch Änderungen in den Betreuungszeiten könnte die Höhe der Ausgaben für den Verein an den Zuschuss des Landes angepasst werden. Somit wird ein Einsparungspotential in Höhe von mindestens 4.000 Euro möglich sein.

14.2. Umsetzung durch Gemeinde

Laut Auskunft der Gemeinde wurde der Jugendbetreuungsverein im Jahr 2022 aufgelöst.

14.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

XV. Versicherungen

15.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 37)

Auch bei den Versicherungen ist ein Einsparungspotential gegeben. Damit dieses Einsparungspotential auch ausgeschöpft werden kann, müssen in zeitlichen Abständen die bestehenden Versicherungsverträge einer fundierten Analyse unterzogen und mit neuen Angeboten verglichen werden. Hier wird sich ein Einsparungspotential von etwa 500 Euro ergeben.

15.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die jährlichen Auszahlungen der Gemeinde für Versicherungen stiegen von rund 18.500 Euro im Jahr 2020 auf rund 19.100 Euro im Jahr 2021. Im Bereich der Feuerwehr stieg die Versicherungsprämie um rund 17 %. In den Bereichen Volksschule, Kindergarten und Zentralamt stiegen die Prämien insgesamt um rund 7 %.

Die letzte Versicherungsanalyse fand im Jahr 2018 durch den bestehenden Makler statt.

15.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

15.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Es sollte weiterhin darauf geachtet werden, die Versicherungen in regelmäßigen Abständen einer fundierten Analyse unterziehen zu lassen und daraus sich ergebende Einsparungspotentiale zu nützen. Weiters wird empfohlen, die Analyse durch einen unabhängigen Dritten durchführen zu lassen.

XVI. Gaskosten

16.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 37)

Das rechtzeitige Einholen von Angeboten verschiedener Anbieter ermöglicht der Gemeinde, Gaskosten einzusparen. Das Einsparungsvolumen liegt bei 12.660 Euro.

16.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Ausgaben für Gas beliefen sich von 2020 und 2021 auf durchschnittlich rund 25.100 Euro pro Jahr (Vergleichszeitraum 2017 bis 2019: durchschnittlich rund 26.200 Euro pro Jahr). Es wurden keine Angebote anderer Anbieter eingeholt.

16.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde teilweise umgesetzt.

16.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung bleibt aufrecht.

XVII. EDV

17.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 38)

Auch hier sollte die Gemeinde die Leistungen des EDV-Anbieters hinterfragen und die Leistungsabrechnungen des EDV-Anbieters mit anderen Gemeinden, die den gleichen EDV-Anbieter und die gleichen Leistungsabrechnungen haben, vergleichen. Sollten sich hierbei Differenzen, die zum Nachteil der Gemeinde geführt haben, auftun, müssen diese mit dem EDV-Anbieter besprochen und eine entsprechende Lösung gefunden werden.

17.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Auszahlungen für EDV haben sich von rund 33.000 Euro im Jahr 2020 auf rund 41.100 Euro erhöht. Diese Erhöhung im Jahr 2021 lässt sich durch den Ankauf einer neuen Datenverarbeitungssoftware erklären. Aufgrund der Bindung an einen EDV-Anbieter, der den Großteil der oberösterreichischen Gemeinden serviert und dessen nicht abänderbarer Preisgestaltung konnten seitens der Gemeinde Offering keine Reduktionen erreicht werden.

17.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

17.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird mangels Verhandlungsspielraums der Gemeinde gegenüber dem EDV-Anbieter insofern adaptiert, als sämtliche Apps, Programme und sonstige Anwendungslizenzen auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin überprüft werden bzw. nicht benötigte kostenpflichtige User deaktiviert werden sollten.

XVIII. Sitzungsgelder

18.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 39)

Sollten die Sitzungsgelder nicht direkt an die Anspruchsberechtigten ausbezahlt werden, so ist von den betroffenen Personen eine schriftliche Zustimmung einzuholen.

18.2. Umsetzung durch Gemeinde

Mit den 2 betroffenen Fraktionen besteht zwar mündlich Einvernehmen über die Verbuchung im Verwahrgeld, jedoch existieren keine schriftlichen Zustimmungserklärungen der einzelnen betroffenen Personen.

18.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

18.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung ist umzusetzen.

XIX. Außerordentlicher Haushalt

19.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 42)

Bei der Planung künftiger Projekte hat die Gemeinde auf die Finanzierbarkeit und auf die Folgekosten zu achten. Zuvor ist allerdings das Hauptaugenmerk auf die Ausfinanzierung der Fehlbeträge zu legen. § 80 Oö. GemO 1990 betreffend die Fortführung von Vorhaben ist ausnahmslos zu beachten.

19.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Fehlbetrag der investiven Gebarung im Rechnungsabschluss 2021, konnte laut Auskunft der Gemeinde durch eingelangte Förderungen im Jahr 2022 ausgeglichen werden.

19.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Oftring ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 19. April 2023 mit der Bürgermeisterin, den Fraktionsobleuten sowie der Amtsleiterin der Gemeinde Oftring durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Linz, im April 2023

Der Bezirkshauptmann
HR Mag. Manfred Hageneder, PMM